

Lübeck, 30.07.2025

Anfrage

Bearbeitung: Bianca Szygula (E-Mail: bianca.szygula@luebeck.de Telefon: 122 - 2373)

Anfrage AM Andreas Müller, Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes Schleswig Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten bietet das Wohnraumschutzgesetz Schleswig-Holstein der Hansestadt Lübeck um Mieter:innen zu unterstützen?
2. Welche gesetzlichen oder strukturellen Hürden stehen einer konsequenten Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes Schleswig-Holstein durch die Hansestadt Lübeck entgegen?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Hansestadt Lübeck derzeit um bereits jetzt betroffene Mieter:innen kurzfristig zu unterstützen?
4. Wie kann die Hansestadt Lübeck bereits jetzt langfristig gegen Vermieter:innen vorgehen, die ihre Instandhaltungspflichten grob vernachlässigen?

Begründung:

Wohnen ist ein Menschenrecht. In Lübeck gibt es immer wieder Berichte über unzumutbare Zustände in Mietwohnungen (Schimmel in den Wohnungen, defekte Aufzüge über längere Zeiträume, nicht reparierte Wasserschäden etc.). Es ist Aufgabe der Kommune, Mieter:innen zu schützen, wo der Markt versagt. Mieter:innen stehen, gerade den großen Vermietungsgesellschaften, nahezu hilflos gegenüber und sind auf Unterstützung angewiesen.

Anlagen: